

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

**Bodendenkmalblatt:** SU 257

**Gemeinde:** Eitorf                      **Kreis:** Rhein-Sieg-Kreis                      **Ortsteil:** Hohn

**Kennziffer:** 282 016                      **Reg.Bez.:** Köln

**Lage, r/h**                      25.98 712 - 25.98 892                      **DGK 5:** 25.98/56.28  
56.29 735 - 56.29 885                      **TK 25:** 5210

**Bodendenkmal** : Wüstung "Tielbach"  
**Zeitstellung** : Spätmittelalter-Neuzeit

**Ortsarchiv-Nr.** : 0810/001

**Bearbeiter** : C. Keller

**Datum:** 23.01.2013

**Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)**

Merten;                      13;                      55.

Sachstand der Flurkarte Oktober 2008, das Flurstück ist in Teilbereichen betroffen.

**Eigentümer / Pächter:**

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist darüber Meldung zu machen.

**Denkmalbeschreibung:**

An der Südwestseite der Nutscheidhöhen liegt 4,5 km nordwestlich von Eitorf und 3,3 km nördlich von Merten in der gleichnamigen Gemarkung die Siedlungswüstung Thelenbach. Von der bereits im 15. Jahrhundert genannten Siedlung sind heute im Gelände nur noch die Wohnpodien einzelner Häuser bzw. Gehöfte zu erkennen. Die Fläche liegt heute in einem großen Waldgebiet und wird als Weide genutzt.

Historische Grundlagen

Erstmals wird 1436 eine *Flur Tyllenbach* erwähnt. Die zugehörige Ortschaft wird 1465 als *Tielbach probe Buyrauel* selbst genannt. Der Hof war spätestens seit 1597 Sitz einer Honnschaft und damit die unterste Verwaltungseinheit im Amt Merten. Die Ortschaft gehörte zum Kirchspiel Eitorf.

Die Zahl der Einwohner war im 19. Jahrhundert rückläufig, so dass die Siedlung vor dem Ende des Jahrhunderts aufgegeben wurde. Die Gebäude wurden abgebrochen und sind auf der Preußischen Neuaufnahme Bl. 5210 Eitorf von 1894 nicht mehr dargestellt.

#### Archäologische Situation und Befunderwartung:

An einem Osthang am Oberlauf des Kreuzbaches, eines zur Sieg hin entwässernden Baches, liegt heute inmitten geschlossener Waldflächen eine 3,8 ha große Wiesenfläche mit dem Flurnamen „Thelenbacher Feld“. Hierbei handelt es sich um den größten Teil der geschlossenen Feldflur der gleichnamigen Wüstung.

Am unteren Abschnitt der Wiese sind heute noch terrassierte Podien sowie an einer Stelle eine Bruchsteinkonzentration erkennbar, die als letzte obertägig sichtbare Spuren der aufgegebenen Ortschaft angesprochen werden können.

In der 1830 abgeschlossenen Flurkarte der Flur 7, Gemeinde Merten, ist die Ortschaft kartiert worden (Abb. 1). Insgesamt fünf Gebäude auf zwei Parzellen lassen auf zwei Bauernhöfe schließen. Die Gebäude finden ihre Entsprechung in den terrassierten Podien, wie sie sowohl im Gelände wie auch auf der Laserscanning-Karte (Geobasis-NRW) (Abb. 2 und 3).

Im Bereich des Bodendenkmals ist mit den Zeugnissen der fünf historisch belegten Gebäude sowie der mindestens bis in das 15. Jahrhundert zurückreichenden Vorgängerbebauung zu rechnen. Zusätzlich sind Spuren des täglichen Lebens (z. B. Brunnen, Abfallgruben, Öfen, Tierpferche u.a.) zu erwarten, die ein Bild vom bäuerlichen Leben im Spätmittelalter und der Neuzeit zeichnen.

#### **Denkmalrechtliche Begründung:**

Das Bodendenkmal „Ortswüstung Thielenbach“ ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da hier die Entwicklung einer Kleinsiedlung im Bergischen Land von den Anfängen im Mittelalter bis zur Aufgabe der Siedlung in der Gründerzeit mit archäologischen Mitteln nachvollzogen werden kann.

Von besonderer Bedeutung ist die ungestörte Erhaltung der archäologischen Bodendenkmäler, die seit der Aufgabe im 19. Jahrhundert unter Grünland überdauert haben.

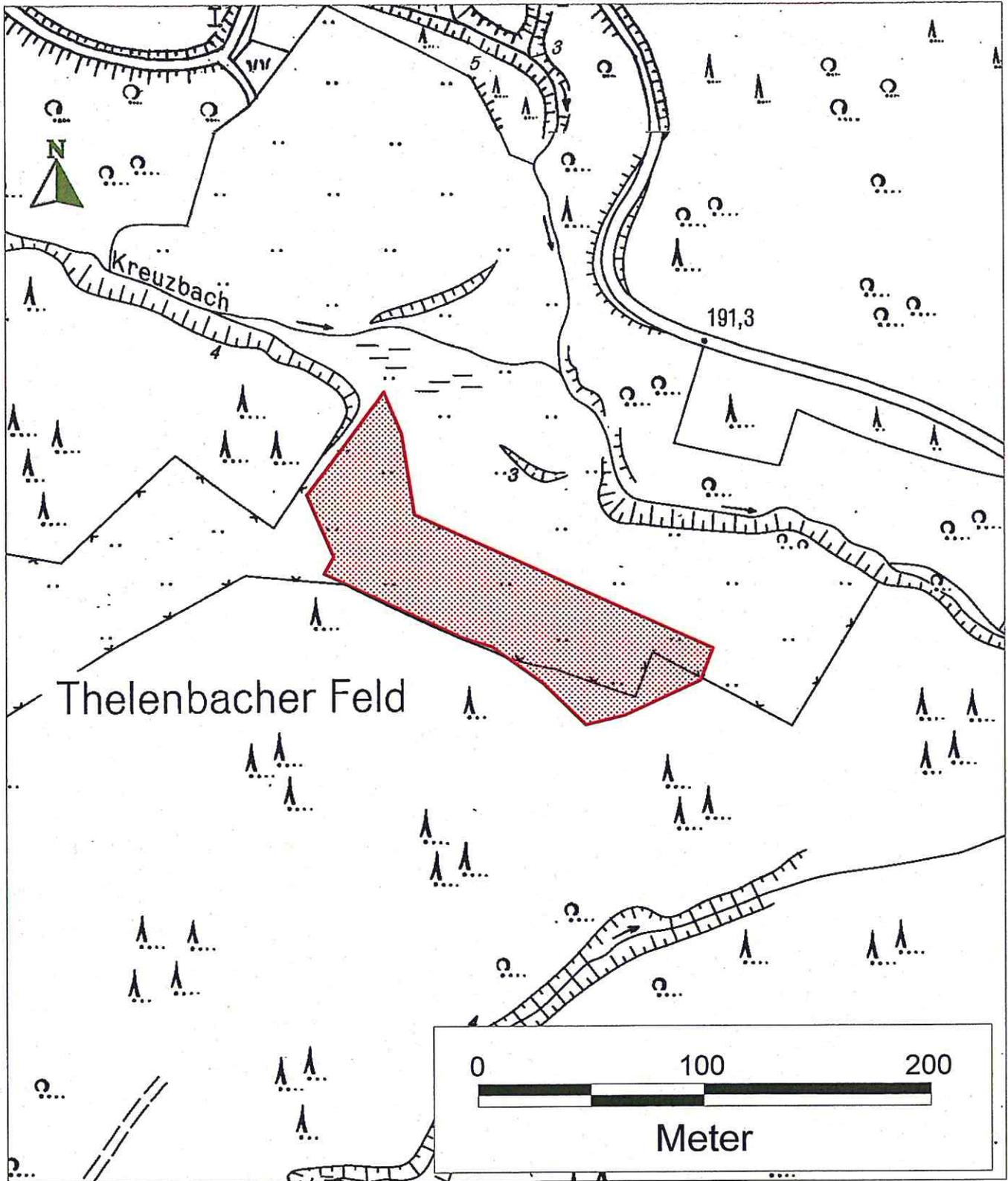
Der Schutz dieser Bodendenkmäler ist zudem von Bedeutung, um zukünftig mit neuen archäologischen Methoden das Leben des mittelalterlichen und neuzeitlichen Menschen in einem bergischen Dorf wissenschaftlich zu erforschen.

#### **Schutzbereich**

Der Schutzbereich umfasst die in der Flurkarte XV, Gem. Merten, *Bürgermeisterei Eitorf*, Kreis Sieg, aufgenommen 18.7.1830 dargestellten Hofstellen mit den Gebäuden und Gartenbereichen.

#### **Literatur/Quellen:**

- G. Busch, Merten (Sieg) (Siegburg 1978)
- H. Sussenburg, Alt-Eitorf (o.O. 1938)



Karte 1

Auszug aus der Deutschen Grundkarte  
 Maßstab 1 : 2500  
 Stand: 01/2013



**Schutzbereich**

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des  
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege  
 im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,  
 Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,  
 Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege  
 im Rheinland  
 Abteilung 3000/Archiv  
 Tel.: 0228/9834-182  
 bodendenkmalpflege@lvr.de

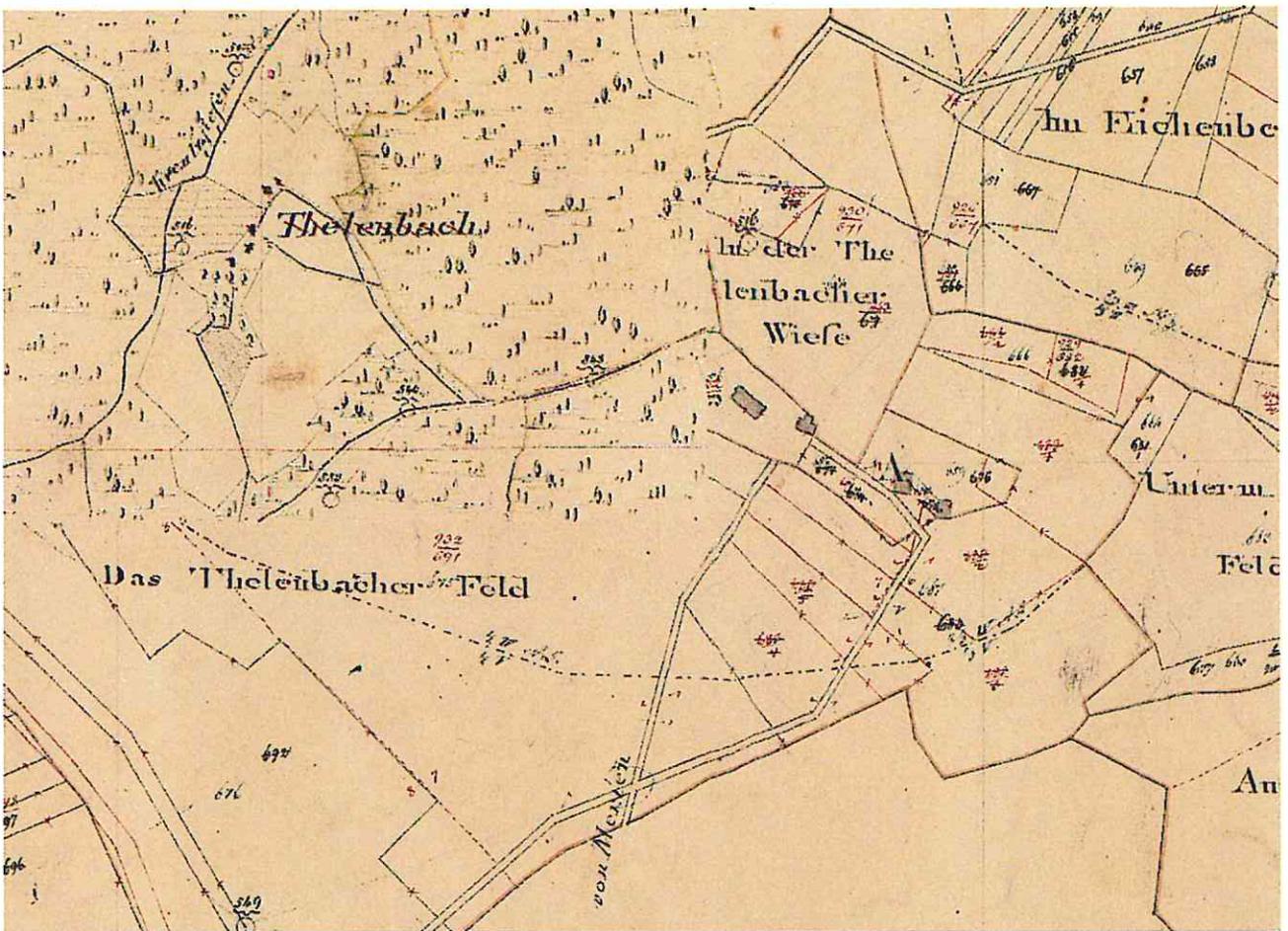


Abb. 1 Urkatasterkarte von 1830

Abb. 2 Wüstungsbereich im Laserscanning-Karte (Geobasis-NRW)

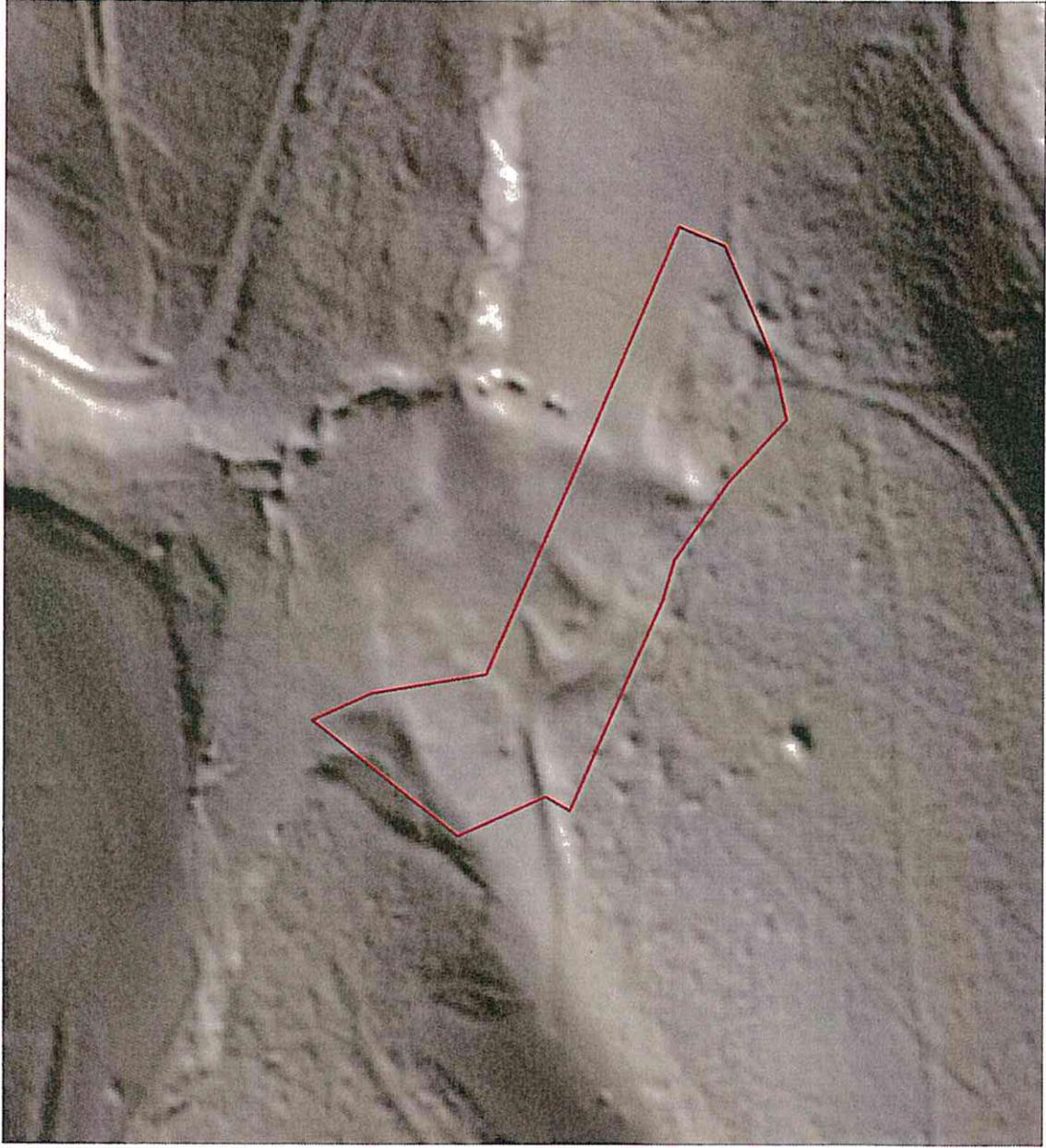


Abb. 3 Laserscanning-Karte (Geobasis-NRW) mit Einzeichnung der Gebäude nach Urkatasterkarte von 1830

